

Präsident Braun: An die zweite Deputation.

5. (Nr. 986.) Petition der Angesehenen in der Grafschaft Pichtenwalde, Karl Gottlob Voigtländer zu Ottendorf und Gen., um Ablösung des Jagdrechtes der Gutsherrschaften auf einseitigen Antrag.

Präsident Braun: An die vierte Deputation.

6. (Nr. 987.) Petition Friedrich Moritz Böschers zu Reichenbach im Voigtlande, die Abschaffung des Unterthanen- und Militaireides betr.

(Gelangt ebenfalls an die vierte Deputation.)

Präsident Braun: Die Abgeordneten D. Schaffrath, Rockul und Kleeberg haben sich für heute wegen Unwohlseins, und der Abgeordnete D. Haase wegen dringender Deputationsarbeiten entschuldigen lassen. — Wir gehen nun zur Ergänzungswahl für die dritte Deputation über, und ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, zur Controle neben mir Platz zu nehmen.

Abgeordneter Grimm wird durch 32 Stimmen gewählt; auf den Abgeordneten Joseph waren 11 Stimmen und auf den Abgeordneten Claus 8 Stimmen gefallen.

Es besteigt hierauf der Referent Abgeordneter v. d. Planitz die Rednerbühne.

Referent Abg. v. d. Planitz: Der Bericht lautet zuvörderst:

K.

Pensionsetat.

Der Bedarf für diese Abtheilung des Budgets ist auf 522,672 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. angegeben. Es ist derselbe gegen die letzte Bewilligung, welche 525,309 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. betrug, um 2,636 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf. vermindert worden.

Da durch Gesetz die Regeln festgestellt sind, nach welchen Pensionen und Wartegelder gewährt werden, so folgt hieraus die Nothwendigkeit, die Summen zu bewilligen, auf deren Empfang die Pensionaire ein Recht haben. Die Wirksamkeit der Stände bei Berathung der zu diesem Etat gehörigen Positionen kann sich daher weniger auf die Prüfung der Höhe der einzelnen Ansätze erstrecken, sondern beschränkt sich vielmehr auf die genaue Beobachtung der Folgen, welche die Anwendung der im Staatsdiener- und Militairpensionsgesetze gegebenen Bestimmungen auf die finanziellen Verhältnisse des Landes im Allgemeinen äußerte, da einem allzu hohen Ansteigen des Pensionsbedarfs in Zeiten durch geeignete Maasregeln entgegenzuwirken sein dürfte. Ist nun auch ein solches gegenwärtig nicht zu fürchten, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Summe der Pensionen, welche ehemalige Staatsdiener und Militairs, so wie deren Relicten empfangen, immer progressiv sich gesteigert habe. Denn wir können uns durch die sich immer mehr oder weniger gleich

bleibende Höhe der Hauptsumme des vorliegenden Etats nicht zu der Meinung verleiten lassen, es finde hier keine Vermehrung statt, da wir nicht vergessen dürfen, daß bei Annahme der Civilliste die damals bewilligten Hospensionen auf die Staatscasse übernommen wurden. Die Summe derselben betrug damals 113,194 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., oder im Bierzehnthalerfuße 116,339 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf., und ist nach gegenwärtigem Münzfuße auf 52,361 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. herabgegangen. Da nun für die Befriedigung der damals berechtigten Empfänger die Verpflichtung auf die Staatscasse überging, hier mithin nur eine Verminderung der Bezüge und gänzliches Verschwinden derselben vom Budget zu erwarten ist, so folgt hieraus, daß eigentlich der Pensionsbedarf im Allgemeinen um 63,977 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. niedriger sein würde, wäre derselbe nicht durch die vermehrten Bedürfnisse bei den übrigen Positionen auf ziemlich gleicher Höhe erhalten worden.

Die Tabelle I. zeigt das Verhältniß der Erhöhung und Verminderung der Summen, welches im Pensionswesen seit der Veröffentlichung unsers Staatshaushalts bei den einzelnen Departements stattgefunden hat.

Die hohe Staatsregierung hat auch diesmal den Stand der Pensionen am 31. März des letzten Jahres der laufenden Finanzperiode als Grundlage ihres Postulats angenommen. Die Deputation hat, so wie früher, auch gegenwärtig sich damit einverstanden erklärt, da die Erfahrung gezeigt hat, daß dieser Stand ein ziemlich sicheres Anhalten gewährt. Zu bemerken ist noch, daß dem

Staatspensionsfonds

31,000 Thlr. — —

an Gehalts- und Pensionsabzügen zufließen, und diese Summe beim Einnahmebudget Position 20 in Anrechnung gebracht ist.

Auch hat sich die Deputation aus den ihr mitgetheilten Unterlagen überzeugt, daß sich unter den nicht in Folge von organischen Veränderungen quiescirten Staatsdienern und Militairs keiner befindet, der schon drei Jahre Wartegeld bezieht.

Abg. Oberländer: Das Budget beim Militair- und Pensionsetat nimmt nachgerade eine Höhe an, welche bedenklich zu werden droht. Sie stehen mit einander gewissermaßen in Beziehung. Ueber das erstere habe ich mich neulich ausgesprochen, und ich glaube, daß meine Ansichten über Ergänzung und Bildung des stehenden Heeres durch eine zweckmäßige Landwehreinrichtung und dadurch bezweckte Erleichterung der Lasten des Landes nicht widerlegt worden sind. Jetzt erlaube ich mir auch einige Worte in Bezug auf den Pensionsetat. Die Deputation hat vorausgeschickt, daß sich hierbei etwas nicht abändern lasse, weil hier Alles auf Ausführung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften beruhe. Dagegen läßt sich etwas nicht einwenden. Indessen wenn im Volke über die übermäßige Pensionslast Klagen geführt werden, so ist es Pflicht des Volksvertreters, darüber nicht ganz zu schweigen und der Staatsregierung wenigstens wiederholt das an's Herz zu legen, was zu einer Verminderung der Pensionen einigermaßen führen kann. Ich glaube, daß die enorme Pensionslast insbesondere aus den höhern Chargen herkommt, und daß die Fälle nicht ganz selten sind, wo Beamte, namentlich beim Militair, wo es so sehr auf Anciennetät ankommt,